

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Kulturausschuss	Termin 23.04.2026	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Änderung der Geschäftsordnung des Kulturbeirats der Stadt Fürth vom 15.06.2023

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Anlage 1: Bisherige Geschäftsordnung des Kulturbeirats der Stadt Fürth (Stand 15.06.2023)
Anlage 2: Bisherige Geschäftsordnung des Kulturbeirats der Stadt Fürth mit Änderungen (Stand 24.03.2026).

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen an der bisherigen Geschäftsordnung (Stand 15.06.2023) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Ältestenrats vom 27.03.2026 wird die Anzahl der beratenden bzw. stimmberechtigten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder im Kulturbeirat auf insgesamt drei beschränkt. Die Mitglieder werden auf Beschluss des Stadtrats entsendet. Für jedes Mitglied wird je eine Stellvertretung vorgesehen.

Gemäß der Sitzung des Kulturbeirats vom 24.03.2026 wurden folgende Änderungen beschlossen:

Zu

§ 2 Zusammensetzung:

4. Gewählte Mitglieder (mit Stimmrecht):

Bisher konnten nur Vertreter/innen gewählt werden, die ihren Wohnsitz in Fürth haben. Um auch Personen zu ermöglichen, sich zur Wahl zu stellen, die ihren Wohnsitz nicht in Fürth haben, aber ihren Arbeitsschwerpunkt, wird die Geschäftsordnung in diesem Punkt geändert. Damit bei den Sitzungen des Kulturbeirats möglichst viele Mitglieder anwesend sein können, und damit alle Kultursparten abgedeckt sind, soll bei der Wahl künftig eine Stellvertretung pro Mitglied gewählt werden.

Vertreter/in und Stellvertretung haben jedoch gemeinsam nur 1 Stimme.

Die Stellvertretung kann auch übernehmen, sollte ein Mitglied vorzeitig aus dem Kulturbeirat ausscheiden. Steht keine Stellvertretung zur Verfügung, bleibt dieser Platz unbesetzt

5. Mitglieder aus dem Stadtrat (ohne Stimmrecht):

Auf Beschluss des Stadtrates werden drei ehrenamtliche Stadtratsmitglieder in den Kulturbeirat entsandt. Für jedes Mitglied wird je eine Stellvertretung durch den Stadtrat bestimmt.

Die Abberufung eines Mitglieds aus dem Stadtrat erfolgt ebenfalls durch den Stadtrat.

Zu

§3 Wahl der Mitglieder:

III. Neben den sieben Vertreter/innen werden auch die sieben Vertretungen für die Vertreter/innen gewählt.

§ 6 Sitzungsturnus:

Die ursprünglich anberaumten zwei Sitzungstermine pro Jahr haben sich als zu wenig erwiesen. Ein weiterer Termin soll ermöglicht werden. So soll der Kulturbeirat 2–3-mal pro Jahr im Vorfeld der Kulturausschuss-Sitzungen tagen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<input type="text"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				
<input type="text"/>				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kulturamt**

Fürth, 08.04.2026

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kulturamt
Köhn, Gerti

Telefon:
(0911) 974 - 1680

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Kulturausschuss am 23.04.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: